

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003335/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Petra Steger (PfE)

Betrifft: Folgeanfrage zu E-001535/2025 – Künftige Rolle und Finanzierung der EU-Schnelleingreifkapazität

Am 11. Juni 2025 beantwortete die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission Kaja Kallas meine am 15. April 2025 eingebrachte schriftliche Anfrage zur künftigen Rolle und Finanzierung der EU-Schnelleingreifkapazität (Rapid Deployment Capacity). In ihrer Antwort beschreibt sie diese 5 000 Mann starke Truppe als „robustes und skalierbares militärisches Instrument“, das einsatzbereit sei und rasch entsendet werden könne, „um auf Krisen außerhalb der EU zu reagieren“¹.

Neben dem Umstand, dass die Bezeichnung „skalierbar“ bewusst offen klingt und Potenzial für eine zukünftige Erweiterung oder gar einen schleichenden Ausbau dieser Kapazität signalisiert, stellt sich auch zwingend die Frage, wie eine Truppe mit österreichischen Soldaten, die sich aufgrund der verfassungsmäßig garantierten immerwährenden Neutralität Österreichs keinesfalls an militärischen Konflikten beteiligen dürfen, angeblich zur raschen Entsendung bereitstehen könne.

1. Plant die Kommission mittel- oder langfristig eine Erweiterung der EU-Schnelleingreifkapazität oder kann dies ausgeschlossen werden?
2. Ist die Kommission tatsächlich der Ansicht, dass österreichische Soldaten innerhalb der EU-Schnelleingreifkapazität einsatzbereit seien und rasch entsendet werden könnten, um auf Krisen außerhalb der EU zu reagieren, obwohl dies im Widerspruch zur verfassungsmäßig garantierten immerwährenden Neutralität Österreichs stünde?
3. Wie viele österreichische Soldaten sind aktuell Teil der EU-Schnelleingreifkapazität und nach welchen Kriterien wurden sie von wem ausgewählt?

Eingang: 29.8.2025

¹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-001535-ASW_DE.html